

überhaupt gezahlt wird. Wenn übrigens der Abgeordnete mir den Scharfblick zugetraut hat, das Verhältniß zu erkennen, welches sich zwischen der Gewer- und Personalsteuer und der Grundsteuer herausstellt, so muß ich ihm erwidern, daß ich ein solches Verhältniß mir zu berechnen versucht und Folgendes gefunden habe: das Verhältniß ist früher wie 1 zu 3 circa gewesen, es würde aber nach dem Antrage des geehrten Abgeordneten sich wie 1 zu 4 künft'ig gestalten. Es sind in der letzten Finanzperiode 1,124,000 Thlr. an Grundsteuern erhoben worden, und eingegangen an Gewer- und Personalsteuer 387,000 Thlr. nach dem letzten Ergebnisse von 1842, und mithin würde dies circa $\frac{1}{3}$ der Grundsteuer sein, während, wenn ich jetzt 1,359,000 Thlr. an Grundsteuern annehme, davon 320,000 Thlr. circa der 4. Theil sein würden. Auf die Erklärung des Herrn Commissars, daß man eine Erklärung der Stände darüber wünsche, bei welchen einzelnen Punkten eine Ermäßigung eintreten solle, habe ich zu erwidern, daß eine solche Erklärung unmöglich ist. Wenn die Deputation es für unmöglich gehalten hat, sich über die einzelnen Punkte speciell zu erklären, so wird die Kammer noch weniger jetzt zu einem Resultate gelangen können, denn ich glaube, daß der Eine die Ermäßigung der Handwerker, der Andere der Weber, ein Dritter überhaupt bei allen Gewerben für nothwendig halten würde; daher glaube ich, daß grade das in die Hand der Regierung zu legen ist, die ganz ruhig nach den Unterlagen beurtheilen wird, bei welchen Punkten eine Ermäßigung wesentlich nothwendig ist. Alle diese Punkte hängen so genau mit einander zusammen, daß eine genaue Berechnung der Verhältnisse stattfinden muß, um sich darüber auszusprechen, bei welchen einzelnen Sähen Ermäßigung stattfinden müsse. Sie hängen so genau zusammen, daß selbst die Deputation geglaubt hat, man werde, wenn man auch alle Unterlagen hätte, damit jetzt nicht zu Stande kommen können.

Abg. Georgi (aus Mylau): Nur um meine Ehre als Mitglied der Finanzdeputation zu retten, muß ich gegen die Berechnung des Abg. v. Thielau ein paar Worte erwähnen. Er stellte den Ertrag der Grundsteuer im letzten Rechenschaftsberichte dem gegenüber, was gegenwärtig an Grundsteuer erhoben werden soll, und auf diese Gegenüberstellung begründete er seine Berechnung des Verhältnisses zu der Gewer- und Personalsteuer. Ich beziehe mich auf die Unterlagen zum Budget bei der Grundsteuer, welche deutlich nachweisen, was vom Grundsteuereinkommen abzuziehen ist, und daß überhaupt etwas weniger erhoben werden soll von den Contribuenten, als früh. r. Es ist von der Brutsumme, welche gegenwärtig an Grundsteuer erhoben werden soll, im Vergleich zu dem frühern Staatseinkommen nicht nur abzurechnen 160,000 Thlr. als Entschädigung der Realbefreiten, es ist abzurechnen die bedeutende Rente, welche die Oberlausitz bekommen soll wegen der Beitragspflicht zu den Staatsschulden, es sind ferner abzurechnen 50,000 Thlr., welche den Grundbesitzern an der Personalsteuer zu Gute gehen sollen, es sind weiter die Procente abzurechnen, welche künftig gewährt werden sollen, und es ist endlich die Rente für das Haus Schönburg und noch Etwas an Erlassen abzurechnen. Das

Facit wird kein größeres sein, als das bisherige, ja für die Contribuenten im Durchschnitt ein noch etwas kleineres, und was die Personal- und Gewerbesteuer anlangt, so beträgt die Erleichterung, die ich beantragt habe, jährlich nur 25,000 Thlr., denn 395,000 Thlr. war der bisherige Budgetsatz; davon gehen 50,000 Thlr., die den Grundbesitzern erlassen werden sollen, ab, es bleiben daher nur 345,000 Thlr., und es handelt sich also lediglich nur um eine Differenz von 25,000 Thlr.

Stellv. Abg. Gehe: Nachdem meine drei Herren Collegen vom Handelsstande diesen Gegenstand ausführlich besprochen und auch das, was ihnen dagegen eingewendet wurde, mit Erfolg widerlegt haben, so habe ich nur wenige Worte zu äußern, um mich dahin zu erklären, daß ich dem Vorschlage des geehrten Abg. Georgi unbedingt beitrete, nämlich die hohe Staatsregierung zu transitorischen Erleichterungen zu ermächtigen, da, wo sie am dringendsten sind, und zwar der Art, daß das Budget auf den Betrag von circa 320,000 Thlr. für diese Finanzperiode zurückgeführt werde, zugleich um damit Erfahrungen zu sammeln, welche dem nächsten Landtage bei der Berathung des definitiven Gesetzes zur Grundlage dienen können. Ich führe meine Gründe nicht weiter an, um nicht zu wiederholen. Der hauptsächlichste ist jedoch der, daß es bei dem jetzigen Geschäftsdrucke, wie auch schon der Abg. Georgi gesagt hat, sehr unrecht sein würde, nach dem Vorschlage der Deputation eine höhere Bewilligung zu machen, als wie sie von der hohen Staatsregierung selbst von den Gewerben gefordert worden ist. Der Abg. v. Thielau meinte zur Rechtfertigung des späten und nur theilweisen Berichtes der Deputation, daß eine frühere Bearbeitung der Vorlage in der Deputation nicht möglich gewesen sei, bevor nicht das Grundsteuergesetz beschlossen gewesen sei, und zwar nach seiner zuletzt gegebenen Erklärung aus dem formellen Grunde, es habe sich auf die nothwendige Voraussetzung des neuen Grundsteuergesetzes als Motiv für dieses Gesetz nicht schließen lassen, solange der Beschluß über das Grundsteuergesetz nicht wirklich stattgefunden habe. Ich glaube, man kann auch diesen formellen Grund ganz entkräften, denn so könnte man auch jetzt noch behaupten, wir haben diese Voraussetzung immer noch nicht, wir könnten sie formell erst dann haben, wenn die Debatte in der ersten Kammer stattgefunden hätte und die Protokolle herüber wären. Ich habe bei der Berathung über die Grundsteuer immer gehört: daran ist Nichts mehr zu ändern. Wenn das also während zweier früherer Landtage die feste Ansicht der Kammer gewesen ist, wenn das feste, nicht mehr zu ändernde Principien gewesen sind, so begreife ich nicht, wie man heute sagen kann, man konnte es noch nicht gewiß wissen, und insofern glaube ich, daß die Deputation mit der Untersuchung und dem Berichte über die Gewerbesteuer etwas sehr gezügert hat, und es ist nun ein schlimmer Erfolg, daß uns aus Zeitmangel die Alternative gestellt wird, entweder Alles beim Alten zu lassen, oder Alles in das Ermessen der hohen Staatsregierung zu stellen. Beide Wahlen sind unzutraglich; indessen beim Alten kann man es nicht lassen, ohne dem Gewerbe wesentlich zu schaden, und so wie man früher — ich spreche auch meinerseits das Vertrauen